Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 08.10.2026 **Drucksache** 19/**13891**

Antrag

der Abgeordneten **Ruth Müller, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Nicole Bäumler, Christiane Feichtmeier, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Bio-Betriebe auffangen – Förderung auch nach der GAP-Reform sichern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

– sich auf Bundes- und EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die geplante Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2028 nicht zu einer Verschlechterung der Förderung des ökologischen Landbaus in Bayern führt,

– gemeinsam mit dem Bund sicherzustellen, dass zusätzliche nationale Kofinanzierungsbedarfe nicht durch Kürzungen bei bestehenden Öko- und Agrarumweltprogrammen aufgefangen werden,

– frühzeitig Vorsorge im bayerischen Haushalt zu treffen, damit bestehende Bio-Betriebe auch ab 2028 eine verlässliche und mindestens gleichwertige Förderung erhalten,

– sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass der Bund die Länder bei zusätzlichen finanziellen Belastungen infolge der GAP-Reform angemessen unterstützt,

– angesichts des verfehlten bayerischen Bio-Ziels zusätzliche Maßnahmen zur Stabilisierung und zum Ausbau des Ökolandbaus zu ergreifen, insbesondere durch eine stärkere Nachfrage nach regionalen Bio-Lebensmitteln in staatlichen und öffentlich finanzierten Kantinen.

Begründung:

Der ökologische Landbau in Bayern kommt kaum noch voran. Das im Bayerischen Naturschutzgesetz festgelegte Ziel von mindestens 20 Prozent ökologisch bewirtschafteter Fläche bis 2025 wurde deutlich verfehlt. 2025 lag der Anteil lediglich bei rund 14 Prozent. Gleichzeitig hält die Staatsregierung weiterhin am Ziel von mindestens 30 Prozent bis 2030 fest. Ende 2025 gab es in Bayern 11 560 Bio-Betriebe und damit 231 weniger als ein Jahr zuvor.

Nun droht eine zusätzliche Belastung. Der Vorschlag der EU-Kommission für die GAP ab 2028 sieht für Agrarumweltmaßnahmen eine Begrenzung des EU-Finanzierungsanteils auf 70 Prozent vor. Eine aktuelle Studie des Agrarökonomen Prof. Dr. Sebastian Lakner im Auftrag des Bundes Ökologische Lebensmittelwirtschaft kommt zu dem Ergebnis, dass Bund und Länder gegenüber der laufenden Förderperiode insgesamt 500 bis 700 Mio. Euro zusätzlich aufbringen müssten, um die vorgesehenen GAP-Mittel für den Ökolandbau abzurufen. Selbst ohne eine weitere Zunahme der Biofläche läge der zusätzliche Finanzierungsbedarf demnach bei rund 436 Mio. Euro.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Gerade in dieser Situation darf die Antwort nicht sein, bestehende Programme zurückzufahren oder die Förderung pro Betrieb zu kürzen. Wer von landwirtschaftlichen Betrieben eine langfristige Umstellung auf ökologische Bewirtschaftung erwartet, muss ihnen auch langfristige Verlässlichkeit bieten. Bayern muss deshalb bereits vor Beginn der neuen Förderperiode klären, wie die Öko-Förderung ab 2028 abgesichert wird.

Gleichzeitig muss die Nachfrage mitwachsen. Denn während der Ausbau der Bio-Landwirtschaft in Bayern stagniert, wächst der Markt für Bio-Lebensmittel weiter. Der Umsatz mit Bio-Lebensmitteln und -Getränken stieg 2025 bundesweit um 6,7 Prozent auf 18,23 Mrd. Euro. Die Staatsregierung selbst betont, dass der Ausbau des Öko-Landbaus nur funktionieren kann, wenn entsprechende Absatzmärkte vorhanden sind. Dazu muss insbesondere die öffentliche Gemeinschaftsverpflegung stärker beitragen.